



Wie fand das Dorf zu seinem Namen?

Vielle unferer Ortsnamen sind ohne weiteres verständlich, z. B. Eichwerder, Breitenwerder, Gobruch, Birkrug, Modderpuß u. a. Sie waren als Flurnamen schon von der Besiedlung bekannt. Ein großer Teil der übrigen ist slavisch, ja vielleicht ließen in manchen sogar noch germanische Wurzeln verborgen; die Deutung dieser Namen ist selbst Kennen der slawischen Sprache nicht immer zweifelsfrei möglich. Sie sollen deshalb auch hier ausführlich, hingewiesen werden, ob auf die Arbeit von Mücke in Hest⁷ oder Schriften des Berlins für Geschichts der Neumarkt: "Die slawischen Ortsnamen der Neumarkt".

Wie steht es nun aber mit den sonstigen rein deutschen Ortsnamen? Geben nicht auch viele von ihnen ein Rätsel auf? Dazu kommen nicht einmal die Schreibweisen, die die Herkunft des Namens ihres Ortes? Im Folgenden soll daher für eine Reihe von ihnen die Namensgebung erläutert werden.

Beginnen wir in der Nähe von Landsberg: Käwitz entstand seit 1774. Der Amtsverwalter Wehren aus dem Ammelsdorfer Land nahm 1687 Morgen, teils Bruch, teils Wiese, mit der Bedingung, an darauf 22 Kolonisten zu etablieren. Unter diesen Siedlern befand sich die 110 Morgen große "Mohwiese", die bis dahin vom Bornbert Alsforsenrode, wahrscheinlich als Werdefoppel, genutzt worden war. Bald darauf übernahm Brennenhoff diesen Besitz.

Bei der fridericianischen Kolonisation gaben die Generale v. Dühringshofen, v. Seydlitz, v. Gaetritz, v. Alvensleben, der Oberst v. Galowstein im Regiment Dühringshofen, der Oberstleutnant v. Raumier (Kommandeur des in Friedeberg siebenden Dragonerregiments), die Kriegsräte v. Giesen und Schartow (beide Gehilfen Brennenhoffs), der Minister Cocejzi, v. Blumenthal v. Mayforn, v. Hagen, v. Döringau, der Regierungsrat Scheffler, der Kammermeister Schönböck, der Oberstleutnant Pfeiffer, der Oberstgouvernator Gerlach, der Domherrsmahl v. Bergau, der Landsberger Bürgermeister Liebenthal, der Kriegsrat Bauer zu Stennemitz und andere ihre Namen für die neuen Kolonien her. Gegenau wurde nach dem Prinzip, dass Jürgen von Anhalt-Dessau benannt, als dieser die Bevölkerungsarbeiten bestätigte. Dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zu Ehren, der gleichfalls zur Bestätigung einer Forderung das Bruch unternahm, trägt Leopoldshof seinen Namen.

Streitwälde erhielt den Namen wegen der beständigen Streitigkeiten und Prozelze, welche die Gemeinde Schönsdorf mit der adeligen Herrschaft in Neumarkt um das Bruch

gehabt hatte. Beauleu (=Schönort) wurde von Herrenmeister des Johanniterordens Prinz Ferdinand so benannt. Altona wurde allzunam (all-to-nah) beim Dorfe Hammen angelegt. Christianburg und Friedrichshorst bei Landsberger Holländer wurden nach den Unternehmern (Entrepreneuren) Johann Christian Beineke und Friedrich Lehmann genannt. Kattenhorst, das eigentlich in der Niederung "Dangenhorst" lag, erhielt trotzdem den Namen nach dem General Karl von Katte. Friedrichshorst war eine Exklave des Dorfes der Verwaltung Lützenau (heute die Chenes). Wegen einer Erweiterung der Verwaltung 1773, "ein Bruchstück" aus Urbarmachung 50 Morgen überlassen hatte, (Auf 90 Morgen setzte er 10 Kolonisten an, den herzöglischen Besitz verpachtete er.) Worfelde und Wogolländer haben ihre Namen nach dem Vog (auch die "Schnelle Warthe" genannt), einem Werbarem auf der linken Seite, wie die Elemente auf der rechten des Haupstromes. 1773 wurde mit dem "Absangen" dieses Armes begonnen; die Arbeiten waren jedoch 1778 noch nicht völlig durchgeführt. Als die Clemente (coupierte) wurde, baute man dort eine Schleuse in den Wall; so erhielt die dort entstandene Kolonie (18 Familien in 9 Doppelhäusern auf 130 Morgen) den Namen. Aachorst in Regebruch wurde 1766 auf einem einem Worbogel (beonders Adler) gehörig (Rath Marienthal) erbaut. 1765 bis 1767 wurde der Ort geprägt, wurde wegen des Kriegs der polnischen Thronfolger, die Bitten der alten Polen, die ausgedehnten meist katholischen Kolonisten so genannt. Lievenhorst wurde 1768 auf dem Teile des Netzebruches angelegt, der von alters her "die Vieje" (O. ist die Linde oder der Lindenwerder) hieß.

Gehen wir nun in die Zeit der vorfridericianischen Siedlungstätigkeit zurück. Friedrichshorst an der Drage hat keinen Namen nach Kurfürst Joachim. Friedrich der von 1588 bis 1608 regierte und wiederholte in jener Gegend zur Jagd weiltete, erhalten. Nach dem Großen Krieg dagegen hat Friedrichshorst im Regebruch den Namen.

Alexander Zborowski, der Starost von Merseburg, erachtete aus seiner adelischen und aristokratischen Schuldigkeit fürt nötig, dass Einführung der Republik Güter in allen Städten vermehrt werden möchten". Deshalb überließ er einen "nicht brauchbaren sumptigen und verwilderten Ort", welcher von den Polen Spalmy genannt wurde, "am Grunde des Dorfes Morin", das hast

zur Starostei gehörte, einigen "Holländern" zur Besiedlung. Das geschah laut Kontrakt am 1. September 1613. Der zu gründende Ort erhielt im voraus den Namen Alexanderow (heute Alexanderdorf).

1728 wurde die Kolonie Gottschimmer Holländer an der Rehe angelegt mit etwa 50 Kolonisten. Nach der Verwaltung der Rehe durch Brennenhoff haben 49 Familien als billig eingesehen, dass sie die wegen Verwaltung und Trodenmadung ihrer Grundstücke aufwendeten Kosten übernehmen würden. Eine proportionierliche Erhöhung des Zinses (der Grundsteuer) gefallen lassen müssen, und haben sich zu erheben entschlossen. Diese 49 Witten wurden an einer besonderten Gemeinde zusammengefasst, die an Chenes (Gottschimme) die Bezeichnung "Brennenhoff" erhielt. Die übrigen 5 Kolonisten des ehemaligen Gottschimmer Holländern, die durch Zugang im Laufe der Jahre eine stattliche Zahl erreicht hatten, bildeten fortan die Kolonie Gottschimme im westlichen Bereich.

Das im Jahre 1722 in einem Teil des Kreisfleckens Wiefelstede gegründete und mit einigen 40 Witten besetzte Altwiebelstede trug den Namen des Herrenmeisters des Johanniterordens.

1748 bis 1754 wurde der noch unbebaute Teil im Genninischen Warthebuck der "Große Spiegel" genannt, einige Polen, d. h. aus Polen zurückgewanderten Deutschen, aus der Fleischen Gegend (aus den "Holländern") zum Etablissement eingearbeitet und so das Dorf Spiegel gegründet.

1749 bis 1750 erfolgte auch die Anlage der Kolonie Alz. Das sumpfige, nicht mit Buchen bewachsene Gelände, auf dem die Kolonie entstand, wurde wegen des in großen Massen dort nistenden Vogelwildes "der Balz" genannt. Die Urbarmachung wurde dem Deichinspektor Marburg bis 1750, dann dem Provinzialmeister Müggenburg übertragen, der auch "die kleine Heide" (Alzleinheide) zur Kolonisation erwarb.

Wahrscheinlich schon unter der Regierung des Großen Kurfürsten (1640 bis 1688) wurde der Name Tornow ein größeres Gut geschaffen, das in der Hauptfeste die Bezeichnung der heutigen Gemeinde Ludwigsstadt umfaßte. Es wurde ein Erbschaftswort des Klosters Himmelsfeld, 1708 errichtete der Landwirt Marcus Zimmermann nebst seinem Gute eine Glasfütte e. Gut und Hütte führten zunächst die Bezeichnung "Tornow Glasfütte". Der letzte Besitzer des Vorwerks und der Glasfütte war der spätere Geß Kommerzienrat Johann Georg Ludwig zu Zimmermann, der am 3. Februar 1810 im Alter von 70 Jahren starb; seit 1819 heißt die Siedlung ihm zu Ehren Ludwigsgrove (heute ohne e).

1730 erhielt der Kriegsrat Berger den runden 1400 Morgen großen „Hörst am Briesensee“, die „Briesen“ oder „Briesenbrüd“. Er wurde vom König angemietet, die Hölste darzu zu befehlen. Bereits im folgenden Jahr wurden die ersten 10 Kolonisten, zumteit aus Württemberg stammend, angezogen. Der Name „Briesen“ kommt in der Mainzer Urkunde meistens als „Briesen am See“ und „Briesenhorst“ (die Birs) entstanden. Briesenhorst würde demnach Birschenhorst bedeuten.

meinde Stolberg vereinigt, sind von den Brüdern Wilhelm und Ludwig, Grafen von Wrees auf Tampl, Warin und Cammin, gegründet worden, die von ihrer Cammener Festung den Grund und Boden dazu hergaben. Amte v. Stolberg und Lübeck gehörten 1830 zu 1839 hauptsächlich dem Anton von Bülow, der späteren Königlichen Hofkammerherrn in Münster, hatte bei Gründung die Communen Güter erhalten. Ihre einzige Tochter Marianne Sophie Eleonore ging 1838 eine Ehe mit dem Grafen Konrad von Stolberg-Wernigerode ein, der bereits 1851 starb. Nach diesem Geschlecht erhielt 1828 die neugebildete Gemeinde und die Bahnstation ihren Namen.

Well dem Michael Erbe, der sich schon lange vor der Bevölkung der Rege nahe an der politischen Grenze niedergelassen hatte, im 115. Lebensjahr sein Wunsch endgültig in Erfüllung ging, heißt die Kolonie, die sich um sein Geblüft bildete, nach ihm benannt. Schon ein gewisser Meyer v. Schöning, der 1768 eine Hälfte Morens von Friedrich Wilhelm v. Breden und Ludwig Alexander v. Breden gekauft, 1784 die andere Hälfte von Christoph Ernst v. Brand dazu erworben hatte, Johann Meyer v. Schöning starb am 28. April 1785. Sein Wunsch zwischen Aleganndersdorf und dem

Wandernde eine Kolonie erstehen zu sehen, wohin erst unter seinem Sohne Stefan Christian v. Schönberg in Erfüllung (1788), der 1802 als „Erb- und Gerichtsherr über Marßen, Lügendorf und Johanneburg“ starb. Über die Einführung der Kolonie ist ein von mir geschriebener Brief Treu: 1820 wurde auf den dem Gutsbesitzer: Wiedermann und den Braunschweigischen Koppel und den losgegebenen Kolonien 212 Morgen zur Besiedelung ausgeteilt. Bis 1824 wurden 18 Wirtschaften angelegt, ein Gemeindeverband gegründet und dielem nach dem Vorbeilager der Grundhüde, dem Kanoniker Frieder. Wilh. Niß aus Lüchow, der Name Altenhennwisch beigelegt. Die sogenannte Braunschweigische Koppel wurde der Besiedelung unterstellt (etwa 52 Morgen). 1787 kam Rornum, Marzenland gehörte Peter Braun, der sie dann erworben, verkaufte sie, ehe er sich darauf ausbaute, an Breitenhoff, und so war sie am Rittergut Lüchow gelommen. Das eben erwähnte „Vilken an laub“ gehörte seit alter Zeit der Marienkirche in Friedeburg. Als Markgraf Hans es gegen Ende der Friedeburger Zeit (ca. 1550) an jene gegeben hatte, erhielt er auf dem Marienberg einen Meteral und unweit davon eine Schöferei, einen „Hamstallhof“. Dieser wurde zunächst vom Amt Driesen aus bemaltet, dann in Leibstadt und schließlich in Erdbach gegeben, nachdem 1766 davon einige Verteilungen abgetrennt und an Erbschaftleute verteilt worden waren. So entstand die Gemeinde Hammelstädt im südlichen der Stadt Friedeburg und dem östlichen

Waldenburger an der Ohsbach hat nichts mit Mäden zu tun, wie man es bei seiner Lage nahe am Bruch annehmen könnte. 1619 erhielt der Stadt Friedeburg das Recht zur Anlage eines Vorwerks „auf einer Heidefläche der wüsten Feldmark Schönfeld,

nahe am Borbenfließ, auf einer Stelle, welche man den Mönchshof oder Mühlendorf nannte". Dieser Name erinnert daran, daß 1290 in Friedberg ein Augustiner-Eremiten-Kloster gegründet wurde.

Ebenso hat Lämmersdorf im Kreise Urswalde nichts mit Lämmern zu tun. Es hieß vielmehr ursprünglich Lamprechtsdorf. Der Name Lamprecht hat sich bis heute in der Neumark erhalten.
Das Rittergut Sünterfelde im Kreise

Das Dorf bei Splinter ist die heutige Landsberg trägt seinen Namen nach der Familie Splinter, die 1387 in Ratzdorf mit sechs Hufen belehnt war.

Die Dörfer des Friedberger Kreises, die alles das Jahr 1300 entstanden, weisen mit ihren Namen auf die Herkunft ihrer Siedler oder doch ihrer Gründer hin. So findet man Mansfeld und Dachstädt in der Grafschaft Mansfeld wieder, Halstein im Harz. Die Mehrzahl der Siedler in Neuanspach, Neuerbach und Meini in Tannen zur fridericianischen Zeit aus der Umgegend von Ilm, aus der Grafschaft Erbach und aus dem Marburger Land Ansbach, also aus Südniedersachsen.

Die v. Blume (Blumensefelle) v. Geß (Geisenfelde), Jakob v. Wolgast und Fromhold v. Wuttlif (Wuttg) begreben uns in mittelalterlichen Urkunden bzw. im Gefolge der damaligen branden. Markgrafen 1223/24 auf einem vom Majoratsherren v. Brand abgetrennten Gelände das Dorf Brandshede entstanden. Diesem Ge- stiegene verdanken auch die Dörfer Kolonien ihre Entstehung und Benennung.

Es ließen sich noch viele weitere Erklärungen anführen, doch mag dieser bunte Strauß genügen. Die Beispiele zeigen, wie vielseitig die Veranlassungen waren, die zur Namengebung führten.

Aus der medizinischen Praxis in alter Zeit . . .

Der Arzt wird befammtlich das Entgelts für seine ärztlichen Verhümmungen von dem Patienten in Form des Honorars bezahlt, auf deutsch nicht etwa Lohn oder Entgelt, sondern: Ehrenlohd, entsprechend dem Charakter des ärztlichen Handelns und Ratens nicht als Handwerk oder Gewerbe, sondern als künstlerische Künste; wie allgemein der Künstler und lebensförmig wirkende geistige Schöpfer ist. Und so steht es mit dem Arzt. Nur er ist nicht schöpfer, sondern an älteren Zeiten stand darunter handwerkliche Gelehrte, die der Kunst waren, für den Arzt wäre dies Honorar umso erfordrerl und umso gefährlicher, je später er es erhielt: manche verlangten dann das Begeabt des Arzthonorsars überkauft, ganc nach der noch immer vielverbreiteten Auffassung, es sei beim Arzt nicht zu preisen mit der Bezahlung.

Unter der langen Auffassung des Bibliotheks-
inventar-Schreiberbüchern als Honorar für die
präzisierenden Aerzte habe auch in vergangenen
Jahrhunderten schon die Aerztlichkeit unserer mär-
kischen Heimat Part an Leib und Beruf. Aber nicht
die Aerzte allein, sondern die gesamte Staat als Mittel und Künfti
für die Aerztlichkeit eine Gebührenordnung, die genau die Kosten und Gebührenordnung für die einzelnen ärztlichen Bemühungen festlegte. Aus-
drücklich aber wurde darin betont - vor allem in den Ergründungen, die später unter dem „alten Trift“ herauskamen - daß die in der preußischen Gebührenordnung für die Aerzte angegebenen Sätze nur „Mindestsätze“ seien und daß insbesondere den wohlbildenden Patienten damit durchaus nicht die Hände gebunden sein sollten.
Durchaus nicht, sondern eben gerade deshalb,
daß die Grundheit mit ausgedehnter durch eine keilförmige freimüttige Einwendung durch das Honorar
hinaus zum Ausdruck zu geben. „Alte Trift“
sieht dabei durchaus nicht etwa, dass vom Ge-
danken leiten, an alleinige Kosten der wohlbildenden
Klasse der Aerztlichkeit einen unbillig hohen
Bedient auszuordnen, sondern von der ganz
richtigen und durch die Erfahrung mehr als ein-

mal bestätigten Erkenntnis, daß der Arzt vom gesetzlichen Schlag und Form in föderalem Dienst dem Rot überbelebt und unvergänglich getrennen vornehmen Standesbegrenzung auch einem Armen zu Hilfe kommen würde, von dem entferneter zac keine oder doch nur eine minimale Bezahlung zu erwarten stand. Für diese Fälle reizvollenförmiger ungewinnbarer Sifflskeitsfehlt sollte dem human denkenden Arzt für die einflandende Masse und die oft selbstlos aufgewandten Kosten wenigstens ein kleiner Ausgleich ermöglicht werden. Dafür durfte der Reichstag überberzeugungen des Königs ruhig etwas über den vorbeschriebenen Honorar-Mindesttarif beobachten,

umso mehr, als es *seimilia* tat. *Was fein Mensch behaupten kann, daß der „Alte“ *tribi* umholt habe.* Die *Aerzte* vom guten alten Schlag sind übrigens auch heute bei uns noch ausgespornt, obwohl sie auch nicht alle Geheimnisse geringen sind.

Auch in früheren Jahrhunderten schrieben arbeitende Faule Zäbler unter der Patientenschaft gerne mit dem, auch heute wohl noch oft genug vor kommenden *Trieb*, den *Arzt* zu wegföhren, wenn die *Honorarabschüden* bei dem früher behandelnden *Arzt* allzutag aufgelaufen waren und man billigte, dem *Arzt* nun nicht mehr zu zahlen, was er sich in der *Rechnung* *Bant*¹ noch wette seine Beichte am Krankenbett zu machen. Die preußische *Medisinsche Abrechnung* bezog ihre Ergänzung vom Jahre 1736 legten es aber allen guten Säubern unter der veränderungsstürmischen Patientenwelt dringend ans *Erst*, ihrer alten *Honorarabschüden* bei dem früher die Behandlung ausgewiesenen *Arzt* zu beschaffen, und man darf einen *Arzt* nicht ausweisen. Über die *Rechnung* führten die *Arzt* vorhanden geweine gesetzliche Möglichkeit auf dem *Bauernwage* das austreibende *Honorar* einzutreiben — ein Verfahren, zu dem sich ein *Arzt* aus leicht verhandlenden Gründen sonstwo nicht gerne entschließt — ist leider nicht viel mehr bekannt.

In früheren Zeiten, noch im Zeitalter unserer Großväter, berührten zwischen dem Arzt und seinen Patienten vielfach noch menotheologischere Beziehungen und ein, im gewöhnlichen Sprachgebrauch des Psychiaters verdecktes, damals aber es noch selbst als allgemein verbreitet den Typ des „hautärztes“, der zu dem von ihm betreuten Familien in einem ganz besonderen Beratungsverhältnis stand und oft beratend und vorvorsichtig eingreifen konnte, wo der heutige praktizierende Arzt vielleicht einer vollendeten Tatsache gegenübergestellt wird ohne die Möglichkeit, durch jahrzehnte gewonnene Kenntnis seines neuen Patienten, seiner Lebensgewohnheiten und seines Milieus, sich rasch und gründlich ein Urteil bilden zu können, das für die richtige Krankheitsdiagnose häufig nicht ohne eine gewisse Bedeutung ist. Das Kabinettsarztwesen, die mehr und mehr zunehmende Spezialisierung der Aerztefamilie, zum Teil wohl auch bei heutigstags ungünstigste wirtschaftliche Lage des Ältertums und des Mittelstandes lassen den Arzt in hoher Beliebtheit stehenden Stand des „Gutsarztes“ immer mehr auf den Aussterben der alten Werte hoffen, nicht immer zum Vorteile der

leidenden Menschen.
Gesundheit besteht aus der Körper- und Groß-
theorie. Beide bestehen in uns. Beide sind die Tren-
nung zwischen den Chirurgen und dem richtig
agenden Arzt, wenn man so sagen darf. Diese
Trennung der beiden großen Berufsgruppen ist
Arbeitsvertrag zwischen dem Arzt mit dem Hörsaal
und dem Arzt mit der „Sinnesthöre“, geht zurück
bis tief in die mittelalterliche Entwicklung der
Arzneifunktion. Ursprünglich galt der Chirurg, der
Arzt, der die Operationen ausführte, als Arzt
beider Klafe. Anatomie und Chirurgie, ur-
sprünglich fast verblüffend ähnliche Zweige der arat-
lichen Wissenschaft, nahmen im Laufe der Zeit
einen immer stärkeren Aufschwung, aber nur
langsam hob sich die Stellung des Chirurgen.
Dortdem hat es auch damals schon, als die
Chirurgie noch als Sichtung behandelt wurde,
noch vorwertragende Chirurgen abgegeben, die mit

ärztlichem Wissen und praktischem Können man den ihrer Kollegen von der reinen Faulatheit in den Schatten stellten. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es auch bei uns noch so, daß in unserer heimischen Bevölkerung die dem offiziellen Arzt im Kreise unterstand und das kein Chirurg eine Operation vornehmen durfte, wenn nicht ein Vertreter des offiziellen Arztes dabei war. Es war dabei ganz unethisch, daß der Nicht-Arzt vertreten wurde. Operieren wußte er nicht, und seine Befürchtungen, daß der Operateur vielleicht doch das mindeste versteht, er gestandte durch seine Aussichten, dem Buchstaben des Geiges und ergoßte sein Gewissen ebenso besaß wie der Chirurg, die wirklich gelehrte Arbeit. Chirurgenfachereien haben sich der Berufslinie in der Neuzeit gründlich gefügt. Heute steht die Chirurgie auf beachtlicher Höhe, sie ist ein unumstößlicher wichtiger Bestandteil der modernen Medizin geworden, und der Ruf eines guten Chirurgen und guten Operateurs geht von Mund zu Mund. Chirurgie und Aerzte sind heute so eng miteinander verbunden, daß man sich das frühere Verhältnis, das oft in das feindliche Bildner ansartete, nicht gut mehr vorstellen kann.

Berücksichtigung junger Datums ist auch die Gerichtsmedizin. Man kann es sich nicht gut vorstellen, wie anno dazumal die Berücksichtigung jener jungen, aber es kommt einem sicher unglaublich vor, daß man sich behördliches Recht aus den Schiffen der Binnenschiffahrtsträger ums Leben getommen, sogar wie gar nicht aus einer anderen Quelle. Soviel hierunter medizinische Wahrheitssprüche in Freiheit und Unschuld standen unter Einsicht, auch unter heimischen Augen — so ist in diesem Zusammenhang das preußische Pol. Edict von 1735 bemerkenswert, das für alle auf Schiffen oder im Schiffsbetrieb gestorbene Personen einen von einem Behördenarzt ausgestellten Totenchein fordert. Bis dato hat man ancheinend auf dem Wasser gestorbene Seeleute oder Angehörige der Schiffsbeflagung ohne weitere Umstände ins Wasser versenkt. Es läßt sich denken, daß dies zu mancherlei Missständen auch in dem Staatsrechtspolizei führte, da manchmal erst die genaue ärztliche Untersuchung zu der Bestrafung führte, das gewaltmäßige Tod oder sogar Mord vorlag.

Der Kurosiität wegen darf hier vielleicht erwähnt werden, daß schon um 1777 herum ein märtyrischer Seeliebster sich auf der Spur der Patrioten-Theorie befand, ohne freilich mit seiner Anhäufung sich durchsetzen zu können. Daß die Fortschritte Alexander von Humboldt im nicht allzuweit entfernten Ringenwall abe nicht nur bahnbrechend auf die Naturwissenschaften allgemein, sondern auch in geistlicher Hinsicht recht ertragend auf Charles Darwin und seine anatomischen Arbeiten auf medizinischen Gebiet angewirkt haben, darf hier vielleicht auch zum Rubin in einer engen Heimat gehörigende Wahrnehmung gelangen, die Namen Darwin und Humboldt klanger in der wissenschaftlichen Welt haben werden, solange wird auch unvergessenbleiben, daß Humboldt seiner Heimat angehört und daß er sich der Werken von Rinngelmaße die Humboldt'schen Forschungsstreiten ermöglichte.

Greift wir weiter in die neuärztliche Geschichte zurück, so kommen wir auf die geistige Entwicklung des Arztes in der Geburtsküche. Uns Deutigen ist es ganz selbstverständlich, daß dem Arzt bei der Geburtsküche am Kindbett die gebührende Blask eingetümmt wird; uns Deutigen ist es ganz unvorstellbar, daß eine schwere Entbindung im Krankenhaus sich vollziehen sollte ohne Rücksicht und Mithilfe des Arztes, von dem im entscheidenden Augenblick ein genialer Schiffschuhweber von Mutter und Kind abhängt mag. Im früheren Jahrhunderten war es aber eben so, daß damals war der Arzt als praktischer Chirurgenfacherei einfach unmöglich! Es zweite dabei u. a. auch der Standesbeamte der damaligen Deutschen mit, die geradezu eiferhaft über ihr Privilieg der alleinigen Chirurgenfacherei wachten.

Es soll damit durchaus nicht gegen den Stand der Deutschen gehandelt sein und darf rechtlich gegen die märtyrische Deutungen, die immer schon recht wadere Frauen unter ihren Vertreterinnen zählten. Justine Siegemund wurde

um 1680 herum sogar „Chirurgisch Brandenburgische Höf- und Weben-Mutter“, nach dem sie einen Geburten-Kalender herausgegeben hatte mit praktischen Anweisungen der lange Zeit hindurch für die praktischen Handarbeiten in der Geburtsküche ein vielebedeutsamer Wegweiser blieb. Aber an den Tag war es ja kein Chirurg, der unter Aufsicht des offiziellen Arztes dabei war. Es war dabei ganz unethisch, daß der Nicht-Arzt vertreten wurde, dazu war die Berantwortung denn doch zu groß. Man muß es der Arzteschaft damaliger Zeit danken, daß sie zum Teil unter großen persönlichen Opfern — offiziell beobachtet worden — sich in das schwierige Cebet der Geburtsküche in zärem Ringen Eingang zu verschaffen wußte. Schon unter Friedrich dem Großen war das Deutschen-Monopol endgültig gebrochen. Die Deutschen, die in Häßen bringender Gebär von Mutter oder Kind nicht rechtzeitig den Arzt herbeiziehen, fiel unter schwere Strafe. Heute ergänzen sich Geburtskinderstand und Geburtenstand auf das

wenn sie sich in den altrichterlichen Spuren des Deutschen-Monopols weiter bewegen hätte. Übergens mühten auch vor 200 Jahren ironisch die Deutschen eine Brücke ablegen, die an Schwarze-Schauas nicht zu wohnlichen übrig ließ; die vielforts ihr die Deutschen gebräuchliche Benennung „weisse Frau“ war also nicht ganz unverdient. — Genug davon.

Man kann nunmen men die geschichtliche Entwicklung der Siedlung des Ortes im Wandel der Zeiten verfolgen, nicht vorbeigehen am Apotheker, dem Arzt und Apotheker gehören zusammen. Es mag in diesem Zusammenhang hier nur auf eins hingewiesen werden: Es war dem Arzt der alten Zeit prinzipiell verboten, sich die Samm-Verlauf an die Patienten gelangenden Medizinen oder Heilmittel selbst herzustellen und sie an die Patienten zu verkaufen. Die marktseitige Anreitung ist offiziell verboten. Mittel dem durch Charlatan auf den Jahrmarkt vorbehalten, aber der Arzt sollte sich frei halten auch von dem Schein des Verbauchs, daß er aus den von ihm verordneten Medizinen irgendneinen Gewinn ziehe. Historisch interessant ist es nun, daß nicht immer die Apotheker selbst in den marktseitigen Geschäften auch wirklich betreibt waren. Es kostete nicht auch für V. a. und V. 2.45 durchscheit die Magistratskasse, daß sie zeitweise keine Apotheker am Ort hielten, was für V. nicht so ungewöhnlich ist in den Zeitalters des 30-jährigen Krieges und füra nächster noch, wann manche märtyrische Stadt den Apotheker schwer vermisste. In solchen Zeiten blieb tatsächlich der Berufsgehalt nichts anderes übrig, als — wenn auch widerstreitend — den eigenen Apotheker zu spielen und selbst die Salben zu reiben, die Teekünste zu brauen und die Pillen zu drehen. Doch das waren Ausnahmesphären, die nur des historischen Interesses wegen erwähnt werden. Auf das Weiterdenken des alten Apothekerprievilegs war diese vorübergehende Nebenbeschäftigung des Arztes mit Apothekergeschäft körigig ohne jede nachteilige Wirkung. Nur in ganz seltenen Fällen wurde in der Neumarkt der Arzt gleichzeitig als Apotheker betrieben.

Haben wir Arzt und Apotheker betrachtet, dann dürfen wir den Bader nicht ganz leicht vergessen, wenn man auch die gleichzeitig in die Arztschaft gehörte Gesellschaft erinnert wurde. Einmalig war es mein Sohn, daß auch er eine Prüfung ablegen sollte und daß er in dem belärmten kleinen Kreis der chirurgischen Gruppe, der ihm vorgängt war, schrecklich daneben durfte. Der „Bader“ hieß es dann sehr böbel genommen, der ihn etwa halbe nur zur Bather der Batherrechen rechnen wollen. Er galt als Dechshilfe, und das war er in der Tat auch. Auch heute trifft man unter den alten Friseuremeister noch hin und wieder einen ehemaligen Bader, und nicht ohne Stolz zeigen einen dieser alten Meister eines ausgeschöpften Gewissens ihre alten Instrumente, mit denen sie damals der leidenden Menschheit, insbesondere der Blutüberfüllung, dem Generalstiefel der damaligen Zeit, befreitwillig und billig halfen.

Es liege sich noch manch interessante Einzelheit hier erzählen über den Arztesstand in unserer Heimat älterer Zeit, doch für heute mag es einmal genug sein.

F. H. M.

„Er reinigt das Gebüll..“

In einem Badeort vor 100 Jahren

Unter heutigen wohlgelassenen Bade- und Heiselenben hat, wie man weiß, eine jährl. ziemlich ehrwürdige Vergangenheit. Die reine Erholung, die der Großhändler während seines Urlaubs auf Reisen sucht, ist allerdings neueren Datums. Berüttete Nerven als Maßserkrankung gab es bei unseren Vorfahren nicht. Diese Krankheit hat mit Beginn des technischen Zeitalters, der Industrialisierung und mit dem Einsetzen des Verkehrs epidemischen Charakter angenommen. Ganz anders ist es mit dem Kurort und dem Badestreich, der in den Jahren darüber hinaus nicht ganz ähnlich aussah. Die Heilarten hat sich in vielen Sagen eine Rolle. Man muß sich den Betrieb an einem alten Badeort selbstverständlich so primitiv wie möglich vorstellen. Es gab damals weder Konzerte noch Golf- und Tennis-

Plätze, welche komfortabel eingerichtet, Hotelpaläste noch wohlgepflegte Befestigungen, sondern es kann da leicht eine Dame oder ein Kind bei einem Doktor, Arzt oder der Einzelheit gehalten und mit einer Parfümflasche mit einem Steinrand gefaßt werden, über der sich manchmal ein Dach gegen die ärgsten Unbillen der Witterung befindet, das vor alles. (Ein solches Bad gab es früher auch in der Neumarkt in Gleichen, worüber in der „Kreiszeitung“ berichtet wurde.)

Das Lippehner Trinfreht

Bar Curt Suffa

Wo frohe Freudenlosen in trinkfester Runde
hente einen Stiel¹ leerem, beflogt man wohl
immer den Sab²: „Die Lebten werden die Ersten
sein“ und erweicht ihm schwach noch durch den
Satz: „Aber welche dem Vorlebten!“ Gegen dies-
sen wird nämlich zu Recht erkannt: „Der Vor-
lebste bezahlt!“

Hier haben wir das Lippische Ernterecht, ein Recht, im Gegenteil, das vielen anderen Gedächtnissen der Zeiten überdauert hat, und heute von manch alten Geher in hohem Ehren gehalten wird. Der Ursprung dieses Rechts fällt in das Jahr 1479, sein Urheber ist der erfahrene Bürger und Ratsvöger des Städtebundes Lippehnen in der Neumarkt, Herr Peter Bode aus. Aber höre wir, wie dieses tiegerechte und so wein Ernterecht anfunde kam.

Es war zu Beginn des Jahres 1479, als wir der alten bräunlichen, jährlingischen Provinz am immensum Campanum besetzten die Herren des löblichen Magistrats den Grundschul- Brobieren aber über Studierende" und an solchen Bützen haette obant und braueberechtig. Bürger der heiligen Magistrat eine Kanne neue brauen Oerstenfeste zur Begulachung einzurichten. Aber nicht nur der Gesellnach, sondern auch der Audegerhalt müsste von den hohen Herren geprüft werden. Letzteres geschah, indem man die Bank mit dem hämmenden edlen Nah begoss, und die wildigen Herren sich nunmehr

auch die oben zitierte Analyse etwas komisch vorkommen mag.

Die Polizei hatte manchmal Summen mit den Fremden, wenn sie sich zu wild und ungünstig benahmen. Da musste denn die Landsgemeinde einschreiten und dem Kriminalgericht Antheilung geben, gegen die Fremden mit aller Strenge zu verhandeln und sie zur Domburg und Andraitz vorzubringen.

Man hätte damals auch schon irgend etwas wie Stammbücher oder Entwicklungsbücher¹ ausgesetzt sehr am Herzen lag und die deshalb der Gemeinde offene Briefe schreiben, in denen sie wohlgesinnte Vorschläge machen. Sie frätschten in den geheimen Briefen was sie ihnen nicht gefiel, rümmten das, was sie lobenswert fanden; überwiegend war es mit wohlbekannten Sachenfertigkeiten manches.

Burgsteiner schon damals ausgestaltet waren. Wenn wir heute jedoch einen Abenteuer, der auf den begeisternden Weisen mit dem Auto und der Eisenbahn verknüpft ist, in einem so geistreichen Organ wie vor uns stehen können, dürften wir es begreifen, daß er aufgebaut ist auf den Erfahrungen der Vorzeit, um die praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse des 20. Jahrhunderts und daß hier die Vollständigkeit schon jetzt einstimmig richtig erkannt wurde, was heute von der Erörterung bestätigt wurde. Die modernen Erkenntnisse der Wissenschaft der Erkenntnistheorie der Philosophie sind in diesem und mehreren anderen, auch handlichen, handwerklichen

Karl Petersdorf

Ein neumärkischer Bildhauer

Der Bildhauer Paul Maasle, ein künftiger Kind, wurde am 14. Juli 1871 in einem kleinen Marktstädtchen geboren. Sein Vater war dort Schuhmachermeister und kam aus einer alten schlesischen Familie, aus Kleinpolen (heute östliches Oberschlesien). Aufwachend in einer kinderreichen Familie, wozu der Vater obdrehen gewollte Ansprüche für sich stellte, lernte der Knabe schon früh des Lebens Ernst und Sorge kennen. Erst als er die Bürgerliche der Stadt erfuhr, in der die Lehrer auf seine Begabung Talente aufmerksam wurden und für ihn eine Freiheit in der Mittelschule befürworteten. Nach Schulzeit ging er nach Landsberg (Warthe) in die Lehre als Bildhauer und Endaturat, in der er große Geschicklichkeit und leichte Aufnahmefähigkeit zeigte. Nach Absolvierung der Lehre wurde er u. a. in den Restaurierungsarbeiten an den alten Stadtkirche Stettins herangesogen. Nach Beendigung seiner Lehre wurde er nach Stralsund zur Ausbildung seiner Militärlität einsgeschogen. Beruflichlich forderte man ihn auf, bei der Truppe zu kapitulieren, doch trieb ihn seine große Liebe zur Kunst hinaus in die Welt. Sein Weg führte ihn zunächst von Stettin nach Berlin, Brag, wieder Stettin und dann Köln (Rhein). Von Köln aus bot sich ihm Gelegenheit, in die Dienste des Königs von Sachsen zu treten. So kam er nach Döbeln, Elsterwerda und Friedland. Hier arbeitete er in der Fabrik der Eisenwerke Stettin. 1903 entzog man ihm die Arbeit, wo er u. a. das Andreask-Hotel im Tiroler Dorf aufbaute. Nach Beendigung der Arbeiten für die Ausstellung befand sich er die Kunkakademie und war vorübergehend auch in Cisalpa tätig.

Juristisch nach Deutschland, arbeitete er für die Firmen Bosman & Knauer und Feuerhahn in Hamburg, Kiel, Zürich, Mannheim, München, Leipzig, Berlin usw. Auch für Professor Meyer-Berlin machte er verschiedene Arbeiten aus. In Berlin machte er sich dann als Wissenschaftler, Maler und Zeichner einen Namen. Nach einer Studienreise nach Italien und Spanien kehrte er nach Berlin zurück und gründete ein Atelier für Bildende Kunst im Französischen Viertel. Hier entstanden seine ersten Werke, wie z. B. der "Märtyrer des Christentums", eine Marmorskulptur, die später in der Kirche St. Marien in Berlin-Charlottenburg aufgestellt wurde. Ein weiteres Werk war die "Madonna mit dem Kind", die in der Kirche St. Marien in Berlin-Charlottenburg aufgestellt wurde. Ein weiteres Werk war die "Madonna mit dem Kind", die in der Kirche St. Marien in Berlin-Charlottenburg aufgestellt wurde.

Am Weltkriege wurde er 1915 als Landsturmmanng eingezogen und kam erst 1918 zurück. Diese Weile war sein Arbeitsfeld bei der Zeitung der 10. Armee in Wilna. Aus dieser Zeit und vorher, wo er im Osten an der Front stand, kommen von ihm so manche originelle litauische Volkslieder in Dichtung und mit dem primären Arbeitsmaterial angestiftet. Anfolge der Unstimmigkeiten und Streitigkeiten während der Kriegszeit hatte er sich schwere Krankheiten zugezogen, wie Gelenktbeuernismus, Rückenfellentzündung und Lungenentzündung, worauf auch sein später schweres Herzleiden zurückzuführen scheint. Nach seiner Entlassung aus dem Dienst arbeitete er wieder häufig als Bildhauer. Gedoch hatte er dann bald unter dem allgemeinen Niedergang der Bildhauerkunst und der Umstellung der Kunst zu lebendem und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zu eignen zu kämpfen.

Er starb am 7. November 1931 in Berlin im 61. Lebensjahr infolge schweren Bronchial- und Herzleidens an Herzschwäche.

Inhalt:

Jugend:
Wie kam das Dorf zu seinem Namen. Von A. Hänseler. — Aus der medizinischen Praxis in alter Zeit. Von F. H. M. — „Es reinigt das Gesäß.“ Von Karl Petersdorf. — Wohnen-Sprüche. — Das Lippehner Trinktheit. Von Curt Sessa. — Ein neu-märkischer Bildhauer.

Schifffahrt: 8 Dampf